

Amtliche Mitteilung Nr. 8/138

Aufgrund des § 55 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 54), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26) geändert worden ist, werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 6 für den Haushaltszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse
Präsidentin

Anlage 1

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bewilligten Zuschüsse
an die SPD-Landtagsfraktion**

	€	€
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	2.793.403,68	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	174.868,66	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	86.790,91	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	3.055.063,25
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		698.763,76
		3.753.827,01
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		75.600,00
b) Personalkosten		2.189.828,96
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		88.046,14
d) Porto und Telefongebühren		23.065,00
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		2.678,94
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		11.278,14
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		521.788,28
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	55.595,42	
- Besprechungen, Einladungen etc.	16.916,56	
- Aufwandsentschädigungen	24.736,09	97.248,07
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	116.771,36	
- Beiträge	3.856,01	
- Verschiedenes	9.818,45	
- Fraktionsreisen	0,00	130.445,82
j) Investitionsausgaben		17.380,21
k) Zuführung zum Vermögen		596.467,45
		3.753.827,01

Vermögensübersicht

	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge/ Afa €	Stand 31.12.2024 €
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	137.829,85	17.380,21	42.054,46	113.155,60
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	85.608,70	71.434,80	85.608,70	71.434,80
- Guthabenkonto	698.397,01	3.086.468,77	3.229.902,26	554.963,52
- Kasse	1.255,05	3.132,24	2.873,42	1.513,87
	<u>785.260,76</u>	<u>3.161.035,81</u>	<u>3.318.384,38</u>	<u>627.912,19</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	698.763,76	0,00	102.296,31	596.467,45
b) Verbindlichkeiten	<u>86.497,00</u>	<u>34.314,48</u>	<u>89.366,74</u>	<u>31.444,74</u>
	<u>785.260,76</u>	<u>34.314,48</u>	<u>191.663,05</u>	<u>627.912,19</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, den 21. Mai 2025

Der Fraktionsvorstand







Julian Barlen
(Vorsitzender)

Rainer Albrecht

Falko Beitz

Nadine Jullitz

Christine Klingohr



Philipp de Cunha
Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 6. Juni 2025



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer

Anlage 2

Rechenschaftsbericht

über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

1. Einnahmen:	EUR	EUR
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.863.040,73	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	358.499,34	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	111.105,08	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	2.332.645,15
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	18.912,53	18.912,53
c) Übertrag aus Vorjahr. (31.10.21)		622.060,97
Summe zu 1.		2.973.618,65
2. Ausgaben:		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		1.805.588,59
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		14.832,15
d) Porto und Telefongebühren		14.884,29
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		6.573,74
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		36.904,23
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		297.559,31
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	21.591,46	
Besprechungen, Einladungen etc	429,06	
Aufwandsentschädigungen	0,00	22.020,52
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	13.622,54	
Beiträge	3.900,00	
Verschiedenes	-5.679,45	
Fraktionsreisen	0,00	11.843,09
j) Investitionsausgaben		127.281,81
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 99.139,48 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		636.130,92
Summe zu 2.		2.973.618,65
Saldo der Summen zu 1. und 2.		0,00

Rechenschaftsbericht
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Vermögensübersicht

	31.12.2024	31.12.2023
<u>1. Aktivseite</u>	EUR	EUR
a) Inventar (nachrichtlich)	178.657,58	147.657,28
b) Umlaufvermögen		
Forderungen	0,00	0,00
Festgeld	100.000,00	100.000,00
Guthabenkonto	652.480,65	526.122,28
Kasse	3.152,16	1.678,09
Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)	755.632,81	627.800,37
<u>2. Passivseite</u>		
a) Rücklagen	738.045,17	622.060,97
b) Verbindlichkeiten	17.587,64	5.739,40
Summe Passivseite	755.632,81	627.800,37

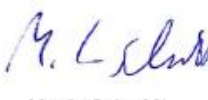
Erläuterungen zu Sachleistungen:

Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.


Nikolaus Kramer
Fraktionsvorsitzender


Thore Stein
Parlamentarischer Geschäftsführer


Michael Meister
interne
Fraktionsprüfungskommission


Martin Schmidt
interne
Fraktionsprüfungskommission

Prüfungsvermerk (§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: Abschnitte I bis VIII sowie Anlage neu gefasst durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 24. Juni 2025

Bogisch
Wirtschaftsprüfer

Anlage 3

Rechenschaftsbericht
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bewilligten Zuschüsse

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.743.874,21	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	380.594,08	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	76.165,94	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	2.200.634,23
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	<u>2.445,30</u>	2.445,30
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>622.065,88</u>
		<u>2.825.145,41</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		49.168,80
b) Personalkosten		1.580.943,10
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		110.287,86
d) Porto und Telefongebühren		15.901,50
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		10.491,23
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		12.682,34
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		289.094,89
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	80.580,06	
- Besprechungen, Einladungen etc.	23.252,45	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	103.832,51
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	40.831,93	
- Beiträge	7.093,70	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>28.145,86</u>	76.071,49
j) Investitionsausgaben		69.747,19
k) Zuführung zum Vermögen		<u>506.924,50</u>
		<u>2.825.145,41</u>

B. Vermögensübersicht
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	121.009,00	69.747,19	51.267,19	139.489,00
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	5.947,49	3.880,50	5.947,49	3.880,50
- Festgeld	0,00			0,00
- Guthabenkonto	689.952,70	2.241.019,04	2.371.613,44	569.358,30
- Kasse	540,93	1.549,05	750,39	1.339,59
	696.441,12	2.246.448,59	2.378.311,32	564.578,39
2. Passivseite				
a) Rücklagen	622.065,88	0,00	115.141,38	506.924,50
b) Verbindlichkeiten	74.375,24	57.653,89	74.375,24	57.653,89
	696.441,12	57.653,89	189.516,62	564.578,39

Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2024

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroräume der Fraktion einschließlich Mobiliar und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 13. Februar 2025


Daniel Peters
- Fraktionsvorsitzender -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

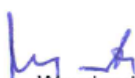
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 16. Juni 2025



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Fraktion DIE LINKE. im Landtag
19053 Schwerin

Seite 1

Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion DIE LINKE.

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.245.740,14	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	365.741,21	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	104.272,92	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	1.715.754,27
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	1.604,04	
- sonstige Einnahmen	0,00	1.604,04
c) Übertrag aus Vorjahr		781.336,62
		<u><u>2.498.694,93</u></u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		3.000,00
b) Personalkosten		1.465.767,59
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		2.361,54
d) Porto und Telefongebühren		6.230,65
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.558,00
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		57.047,90
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		124.168,95
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	24.671,96	
- Besprechungen, Einladungen etc.	8.481,32	
- Aufwandsentschädigungen	12.844,00	45.997,28
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	25.589,11	
- Beiträge	6.332,33	
- Fortbildungskosten	10.637,23	
- Verschiedenes	3.937,08	
- Fraktionsreisen	0,00	46.495,75
j) Investitionsausgaben		27.353,00
k) Zuführung zum Vermögen		718.714,27
		<u><u>2.498.694,93</u></u>

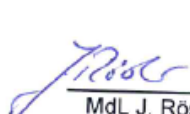
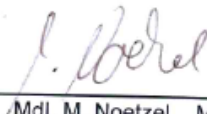
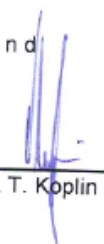
Vermögensübersicht

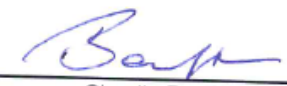
	Stand 31.12.2023 €	Zugänge €	Abgänge/ AfA €	Stand 31.12.2024 €
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	44.092,69	27.353,00	15.715,59	55.730,10
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	1.214,60	630,41	1.214,60	630,41
- Festgeld	159.803,93	1.604,04	0,00	161.407,97
- Guthabenkonto	620.545,78	1.805.279,74	1.868.844,31	556.981,21
- Kasse	986,91	12.554,83	12.216,65	1.325,09
	<u>782.551,22</u>	<u>1.820.069,02</u>	<u>1.882.275,56</u>	<u>720.344,68</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	772.625,42	754.220,00	822.908,98	703.936,44
b) Verbindlichkeiten	<u>9.925,80</u>	<u>16.408,24</u>	<u>9.925,80</u>	<u>16.408,24</u>
	<u>782.551,22</u>	<u>770.628,24</u>	<u>832.834,78</u>	<u>720.344,68</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausrüstung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 16.04.2025

Der Fraktionsvorstand

  
MdL J. Rösler MdL M. Noetzel MdL T. Köplin


Claudia Bantin
Fraktionsgeschäftsführerin

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2024 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. M-V S. 26). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Jahres vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 16.04.2025



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


(Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer

Anlage 5

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19053 Schwerin

Seite 1

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 bewilligten Zuschüsse
an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

1.	Einnahmen	€	€
a)	Zuschüsse an die Fraktionen		
	- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	950.322,86	
	- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
	- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	333.277,95	
	- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	114.158,68	
	- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	1.397.759,49
b)	Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
	- Zinsen	0,00	
	- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00
c)	Übertrag aus Vorjahr		<u>281.476,62</u>
			<u>1.679.236,11</u>
2.	Ausgaben		
a)	Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b)	Personalkosten		1.292.751,31
c)	Geschäftsausstattung und Bürobedarf		1.941,74
d)	Porto und Telefongebühren		6.342,66
e)	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.933,13
f)	Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		51.019,67
g)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		14.862,19
h)	Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
	- Reise- und Kfz-Kosten	8.254,03	
	- Besprechungen, Einladungen etc.	1.899,65	
	- Aufwandsentschädigungen	<u>9.487,50</u>	19.641,18
i)	Sonstige Kosten		
	- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	25.049,56	
	- Beiträge	0,00	
	- Verschiedenes	3.364,49	
	- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	28.414,05
j)	Investitionsausgaben		38.137,28
k)	Zuführung zum Vermögen		<u>224.192,90</u>
			<u>1.679.236,11</u>

Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2023 €	Zugänge €	Abgänge/ AfA €	Stand 31.12.2024 €
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	64.770,70	38.137,28	32.559,72	70.348,26
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	57.903,41	60.714,51	57.903,41	60.714,51
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	281.476,62	1.425.791,81	1.483.075,53	224.192,90
- Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>339.380,03</u>	<u>1.486.506,32</u>	<u>1.540.978,94</u>	<u>284.907,41</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	303.407,12	1.522.479,23	1.562.901,32	262.985,03
b) Verbindlichkeiten	<u>35.972,91</u>	<u>21.922,38</u>	<u>35.972,91</u>	<u>21.922,38</u>
	<u>339.380,03</u>	<u>1.544.401,61</u>	<u>1.598.874,23</u>	<u>284.907,41</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 10.06.2025

Der Fraktionsvorstand

C. O. [Signature] g.w.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2024 – geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GOVBl. M-V. S 26). Der Fraktionsvorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Kalenderjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten hat, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 10.06.2025



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


(Marenziehn)
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Anlage 2

EINNAHMEN- / AUSGABENRECHNUNG

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

FDP-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

		Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
		EUR	EUR
1. Einnahmen			
a) Zuschüsse an die Fraktion			
– allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	829.880,52		881.316,49
– Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00		4.661,62
– Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	272.932,57		259.202,94
– Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	85.517,89		76.922,66
– Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00		0,00
		1.188.330,98	1.222.103,71
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen			
– Zinsen	0,00		0,00
– sonstige Einnahmen	10.523,71		18.130,28
		10.523,71	18.130,28
c) Entnahme aus dem Vermögen		33.245,25	0,00
Summe der Einnahmen		1.232.099,94	1.240.233,99
2. Ausgaben			
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		20.181,36	20.181,36
b) Personalkosten		1.057.036,61	904.495,24
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		4.964,90	8.428,48
d) Porto und Telefongebühren		377,88	1.600,30
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		2.562,83	802,90
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		109.176,31	113.630,61
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,00	0,00
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand			
– Reise- und Kfz-Kosten	4.402,20		10.174,76
– Besprechungen, Einladungen etc.	77,37		39,95
– Aufwandsentschädigungen	456,00		0,00
		4.935,57	10.214,71
i) Sonstige Kosten			
– Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00		0,00
– Beiträge	15.575,00		10.575,00
– Verschiedenes	15.547,48		13.456,49
– Fraktionsreisen	0,00		0,00
		31.122,48	24.031,49
j) Investitionsausgaben		1.742,00	5.141,89
k) Zuführung zum Vermögen		0,00	151.707,01
Summe der Ausgaben		1.232.099,94	1.240.233,99
3. Überschuss		0,00	0,00

Anlage 1

VERMÖGENSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2024
FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge / Abf. EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	32.386,41	1.742,00	13.396,52	20.731,89
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	0,00	13,52	0,00	0,00
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	453.882,34	0,00	14.787,74	439.174,60
- Kasse	857,87	0,00	840,66	17,21
	454.740,21	1.755,52	28.944,92	439.205,33
2. Passivseite				
a) Rücklagen	438.022,00	0,00	33.245,25	404.776,75
b) Verbindlichkeiten	16.718,21	17.710,37	0,00	34.428,58
	454.740,21	17.710,37	33.245,25	439.205,33

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Schwerin, den 24. Juli 2025



Frederic Schneider, Jul 25, 2025 07:13 UTC



PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Abschluss der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung – für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung eines Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) hin, in der auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Rechnungslegung nach dem Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt und ist möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

München, den 25. Juli 2025

Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Andreas Weinberger, Am 25. 07.2025 10:49:02

Andreas Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Dr. André Fiebiger, Am 25. 07.2025 11:01:02

Dr. André Fiebiger
Wirtschaftsprüfer